

# Bekanntmachung über die Feststellung und Auslegung der Jahresrechnung 2011

Die Jahresrechnung 2011 wurde vom Gemeinderat durch Beschluss vom 16.07.2012 mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

## 1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. <b>Soll -Einnahmen</b>	10.394.890,27 €	3.213.253,29 €	13.608.143,56 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste		41.280,00 €	41.280,00 €
3. Zwischensumme	10.394.890,27 €	3.254.533,29 €	13.649.423,56 €
4. <i>Ab:</i> Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		-71.040,00 €	-71.040,00 €
5. Bereinigte Soll- Einnahmen	10.394.890,27 €	3.183.493,29 €	13.578.383,56 €
6. <b>Soll- Ausgaben</b>	10.301.090,27 €	2.439.093,29 €	12.740.183,56 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	127.900,00 €	1.112.200,00 €	1.240.100,00 €
8. Zwischensumme	10.428.990,27 €	3.551.293,29 €	13.980.283,56 €
9. <i>Ab:</i> Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	-34.100,00 €	-367.800,00 €	-401.900,00 €
10. Bereinigte Soll- Ausgaben	10.394.890,27 €	3.183.493,29 €	13.578.383,56 €
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## 2. Vermögensübersicht

	Stand	
	zu Beginn des Haushaltsjahres	am Ende des Haushaltsjahres
a) Kredite	0 €	0 €
b) Allgemeine Rücklage	3.498.319,25 €	4.142.341,63 €
c) Beteiligungen	84.693,88 €	89.668,34 €

3. Die **Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt** beträgt 65.728,84 €.

4. Der **Bildung der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste** entsprechend dem Rechnungsabschluss und deren Übertragung in das folgende Jahr wird zugestimmt. Zusammengefasst sind dies:

Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	127.900,00 €
Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	41.280,00 €
Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	1.112.200,00 €.

Im Verwaltungshaushalt werden dazu die betreffenden Ausgabenansätze für übertragbar erklärt, da die Übertragung wirtschaftlich zweckmäßig ist.

5. Den nach dem Rechnungsergebnis geleisteten, nach Umfang oder Bedeutung erheblichen, **über- und außerplanmäßigen Ausgaben**, wie sie in der Aufstellung über wesentliche Abweichungen im Rechenschaftsbericht aufgeführt sind, wird gem. § 84 GemO zugestimmt.

Die Jahresrechnung 2011 liegt gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung mit Rechenschaftsbericht an 7 Tagen und zwar von Montag, dem 23. Juli 2011, bis Dienstag, 31. Juli 2011, je einschließlich, auf dem Rathaus Satteldorf, Zimmer 16, Satteldorfer Hauptstraße 50, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht durch die Einwohner und Abgabepflichtigen öffentlich aus.

Satteldorf, den 17. Juli 2012

(gez.)  
Kurt Wackler  
Bürgermeister